

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 340.

Sonntag, den 6. December.

1835.

Ueber Herrn Ringelhardt's „einige Worte“  
an das Leipziger Publicum.

(Fortsetzung.)

Herr N. stellt die Behauptung auf, Haß und Rache darüber, daß er mein Lustspiel: „Der dumme Streich“ nicht zur Aufführung brachte und mir freies Entrée verweigerte, hätten mich bewogen, den Aufsatz zu schreiben. Ich hätte Herrn N. wahrlich für zu klug gehalten, einen Verdacht auszusprechen und zur Grundlage seines ganzen Gedankens zu machen, der in einem Undern so kleinliche und erbärmliche Beweggründe voraussetzt; ich glaubte, das Sprichwort wäre ihm bekannt: Was man von einem Undern vermuthet, dessen ist man selbst fähig. Das Lustspiel „Der dumme Streich“ ist eine ganz unbedeutende einactige Kleinigkeit, auf die ich selbst nicht den geringsten Werth lege, die aber dennoch in Brünn, Gotha, Erfurt, Magdeburg und an einigen kleineren Bühnen mit Beifall gegeben und nirgend ausgepocht wurde, wie dieß mit vielen der Stücke geschah, auf welche Herr N. seine Wahl lenkte. Ist also seine so oft wiederholte Anspielung, deren Wib er lediglich dem von mir gewählten, entsprechenden Titel entlehnte, ein Beweis für die Urtheilskraft des Herrn N. oder den geringen Werth meiner Lappalie, die mir als Ergebnis der flüchtigen Arbeit eines einzigen Tages im Verhältniß zu ihrem innern Werthe vielleicht hundertmal so viel eintrug, als Schiller's elirtes Honorar für seine Jungfrau?

Die Zurückweisung meines „dummen Streiches“ war mir kurze Zeit danach so gleichgiltig, daß ich kaum noch daran dachte. Nachgier liegt überdieß durchaus nicht in meinem Charakter, und ich führe hier einen Beweis an, dessen ich mich gar nicht weiter rühmen will, der aber einigermaßen dazu

dienen kann, die Berunglimpfungen des Herrn N. in das rechte Licht zu stellen.

Als Person hatte ich in Nürnberg einen Prozeß mit Herrn Wolfram, der als Kläger gegen mich aufgetreten war; als Verwalter des Theater-geschäftsbureau's verschaffte ich ihm ein Gastspiel mit Aussicht auf Engagement an der königlichen städtischen Bühne in Berlin, als ich nur hörte, daß er ein Unterkommen wünschte. Beweist das eine kleinliche Nachgier, ein gehässiges Nachtragen? Eben die beiden Angelegenheiten, die Herrn N. gegen mich in Nürnberg über ihn gefällten Urtheiles aufstellt, Herr Ball und Herr Düringer, werden hierdurch aufgefordert, öffentlich zu erklären, ob diese Angabe wahr ist oder nicht?

Nun zu der Hindeutung, als hätte das verweigerte freie Entrée mich angespornt, den vilerwähnten Aufsatz zu schreiben. Ich habe fast so lange, als ich hier in Leipzig bin, freies Entrée gehabt, ohne daß mir je der leiseste Vorwurf gemacht worden ist, man sehe meinem Urtheile das Freibillet an; im Gegentheile wurde mir unter der königlichen Direction dasselbe abgenommen, und das sicher nicht des übertriebenen Lobes wegen. Ich habe dann das Theater noch sehr oft besucht, aber von da ab bis zum Ende der königlichen Direction gar nichts mehr darüber gesagt, eben um mich nicht schiefen Urtheilen auszusetzen. Hätte ich getadelt, würden kleinliche Menschen gesagt haben: Das ist Aerger über das verlorne freie Entrée; hätte ich gelobt, würde eben diese Menschengattung nicht verfehlt haben, auszurufen: Der will das freie Entrée wieder erschreiben! Mit dem freien Entrée nun, welches Herr N. mir so „ohne alle Verpflichtung und Verbindlichkeit“ gewährte, hängt es folgendermaßen zusammen: Als die Eröffnung der Bühne heranrückte und Herr N.